

An die Empfänger  
des Vernehmlassungsverfahrens

---

14. August 2008

### **Vorentwurf des kantonalen Ausführungsdekrets zum Bundesgesetz über die Stromversorgung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

An seiner Sitzung vom 12. August 2008 hat der Staatsrat das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie ermächtigt, den Vorentwurf des kantonalen Ausführungsdekrets zum Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) bei den interessierten Kreisen für die Vernehmlassung zu unterbreiten.

Der Staatsrat sowie die betroffenen Departemente haben zum vorliegenden Entwurf keine Stellungnahme genommen. Ihre Position wird erst nach Auswertung der Vernehmlassung erfolgen.

Der vorgeschlagene Dekretsvorentwurf bildet die notwendige gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung auf kantonaler Ebene.

Das Bundesrecht überträgt den Kantonen unter anderem die Aufgabe die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber zu bezeichnen, Vorschriften über den Anschluss ausserhalb der Bauzone zu erlassen, sowie unverhältnismässige Unterschiede bei den Netznutzungstarifen anzugleichen.

Die Zuteilung eines Netzgebietes beabsichtigt vorrangig die Sicherstellung der Grundversorgung in allen betroffenen Regionen. Die erstmalige Zuteilung soll dabei entsprechend den bei Inkrafttreten des Dekrets bestehenden Betriebs- und Eigentumsverhältnissen erfolgen. Eine andere Zuteilung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn ein Netzbetreiber nicht mehr in der Lage oder gewillt wäre, die Grundversorgung sicher zu stellen. Mit dieser Zuteilung der Netzgebiete wird die im StromVG verlangte Rechtssicherheit betreffend Grundversorgung und Verpflichtungen hinsichtlich des Netzbetriebs geschaffen.

Angesichts der regionalen und überregionalen Strukturen der Stromversorgung, der Komplexität des Netzbetriebs sowie der bei der Gewährleistung der Grundversorgung zu wahrenen Gesamtsicht sieht der Vorentwurf des Dekrets vor, dass der Staatsrat beauftragt wird, die Netzzuteilung für die auf kantonalem Territorium tätigen Netzbetreiber vorzunehmen.



Der Vorentwurf des Dekrets überlässt es im Übrigen den Gemeinden, Bestimmungen über Anschlüsse für Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone und welche nicht ganzjährig bewohnt sind zu erlassen.

Im Weiteren ermächtigt das Dekret den Staatsrat, geeignete Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife auf seinem Gebiet zu treffen. In diesem Zusammenhang erlaubt die Schaffung einer einzigen Walliser Betriebsgesellschaft für überregionale Verteilnetze (65/125 kV) einerseits einen effizienteren Betrieb des Netzes, und andererseits eine Senkung der dem Endverbraucher in Rechnung gestellten Durchleitungstarife.

Wir haben hiermit die Ehre, Ihnen zur Vernehmlassung den Vorentwurf des kantonalen Ausführungsdekrets zum Bundesgesetz über die Stromversorgung zu übermitteln. Wir bitten Sie, **Ihre Bemerkungen und Vorschläge**

**bis zum 19. September 2008 einzureichen.**

Die Antworten sind an die Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Av. du Midi 7, Postfach 478, 1951 Sitten zu richten, welche für allfällige Zusatzauskünfte zu Ihrer Verfügung steht.

Beiliegend finden Sie einen detaillierten Erläuterungsbericht sowie die Liste der Vernehmlassungsteilnehmer. Jede andere interessierte Person oder Institution kann sich selbstverständlich auch dazu äussern. Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internet-Homepage des Staates Wallis abrufbar (unter folgender Adresse: [www.vs.ch](http://www.vs.ch) «Vernehmlassungen / kantonale Vernehmlassungen»).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse an diesem Verfahren und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Thomas Burgener, Staatsrat

Beilagen:

- Vorentwurf des kantonalen Ausführungsdekrets zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG)
- Erläuternder Bericht zum Vorentwurf des kantonalen Ausführungsdekrets zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG)
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmer